

RECEIVED

57a 59

57a. 1519390. Nitro-Gesellschaft Wiedemann & Co., Berlin-Prenzlauer u. Köpenicker Zehntel, Berlin W 85. | Minematographische Apparate. | Camera. 10. 5. 42. N 32803.

eingetr.  
Nr 1519390 \* -5 6. 42

Bel.gem. 18. 6. 42

Postscheck-Konto:  
Berlin 1630 91

Bank-Konto: Deutsche Bank, Dep.-Kasse O, Berlin SW 69

Fernsprecher:  
66 74 52

Lw/Lo.

BERLIN SW 61, den 16. Mai 1942  
Waterlooufer 12

A s t r o - Gesellschaft Bielioké & Co., Berlin - Neukölln,  
Lahnstr. 25-27,

und

Walter. S o h n t , B e r l i n W 35, Kluckstr. 8.

Kinematographische Fernkamera.

Zum Herstellen von kinematographischen Aufnahmen mit Hilfe einer Fernkamera wird die Fernkamera mit einer Kinokamera gekuppelt. Beide Teile sind jedoch so schwer, dass sie getrennt abgestützt werden müssen. Bei einer solchen Abstützung macht es besondere Schwierigkeiten, auch bei der Bedienung des Auszuges der Fernkamera ein Verbiegen der optischen Achse zu verhindern. Die Heuerung hat eine Trageeinrichtung zum Gegenstand, die diese Nachteile vermeidet. Gemäss der Heuerung sind die Fernkamera und die Kinokamera gleichzeitig an einem Schlitten gelagert, wobei das eine Lager, vorzugsweise das Lager für die Fernkamera, parallel zur optischen Achse auf dem Schlitten geführt ist. Um dieselbe Trageeinrichtung für verschieden schwere Fernobjektive benutzen zu können, ist die Trageeinrichtung mit einem am Stativkopf anschraubbaren Gleitstück versehen, gegenüber welchem der Schlitten vorzugsweise mit Hilfe einer Handkurbel parallel zur optischen Achse verschiebbar ist. Gemäss einer bevor-

zugten Ausführungsform der Trageinrichtung besteht diese aus einem <sup>das</sup> Gleitstück aufweisenden Hauptteil, an welchem ein den Träger für das Fernobjektiv tragender Arm heraus-schwenkbar angebracht ist.

Auf der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Neuordnung dargestellt, und zwar

in Abb. 1 in Seitenansicht,

in Abb. 2 in Vorderansicht, teilweise im Schnitt,

und

in Abb. 3 in Rückansicht.

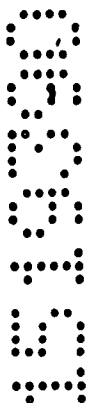
Abb. 4 zeigt einen Teil der Trageinrichtung in zusammengeklapptem Zustand.

Auf dem in bekannter Weise horizontal einstellbaren Stativkopf 1 ist ein Gleitstück 2 festgeschraubt, das in einen Schlitten 3 hineintragt, der eine Zahnstange aufweist, in die ein Ritzel 4 eingreift, das mit Hilfe einer in dem Schlitten 3 gelagerten Kurbel 5 verdreht werden kann. Durch Drehung der Kurbel 5 wird demgemäß der Schlitten 3 gegenüber dem Gleitstück 2 in Längsrichtung verschoben. Zum Feststellen des Schlittens 3 gegenüber dem Gleitstück 2 dient eine durch eine Kurbel 6 bedienbare Feststellvorrichtung. Am Schlitten 3 ist ein Auslegerarm 7 angelenkt, der sich in die zusammengeklappte Stellung gemäß Abb. 4 und in die Arbeitstellung gemäß Abb. 1 schwenken läßt. An dem einen Ende des Schlittens 3 ist eine Tragplatte 8 für eine Kinokamera 9 um einen Zapfen 10 schwenkbar angebracht. Auf dem Ausleger 7 ist ein Gleitstück 11

verschiebbar,

verschiebbar, das sich gelenkig mit einer Fuss 12 verbinden lässt, der mit dem Zwischenstück 13 einer Fernkamera fest verbunden ist. An das Zwischenstück 13 lässt sich ein Fernobjektivgehäuse 14 ansetzen. An das Zwischenstück 13 schließt sich das Fernkameragehäuse 15 mit dem verstellbaren Auszug 16 an. Das Gehäuse 15 ist über die verschiedenen für die Aufnahme erforderlichen optischen Einrichtungen, wie den Einheitsfilterkasten, den für die Beobachtung erforderlichen Spiegelreflexkasten, an die Kinokamera 9 angeschlossen.

Infolge der gelenkigen Befestigung der Tragorgane von Kinokamera und Fernkamera an der durch den Schlitten 3 nebst Ausleger 7 gebildeten Trageinrichtung bleibt die optische Achse auch bei Verstellung des Auszuges 16 geradlinig. Die Lagerung der Trageinrichtung im Schwerpunkt wird durch Verstellen des Schlittens 3 mit Hilfe der Kurbel 5 bewirkt.



S c h u t z a n s p r ü c h e :

1. Trageinrichtung für eine kinematographische Fernkamera, gekennzeichnet durch einen Schlitten (3), vorzugsweise mit Ausleger (7), an welchem die Kinokamera (9) und die Fernkamera (13, 14, 15) unabhängig voneinander gelenkig gelagert sind.

2. Trageinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Schlitten (3) gegenüber einem mit dem Stativkopf verschraubbaren Gleitstück (2) parallel zur optischen Achse verstellbar ist.

3. Trageinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Schlitten (3) und der an ihm gelenkig angeordnete Ausleger (7) zusammenklappbar sind.

4. Trageinrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Schlitten (3) mit einer Kurbel (5) zum Verstellen des Schlittens gegenüber dem Gleitstück (2) und vorzugsweise mit einer durch eine Kurbel (6) bedienbaren Feststellvorrichtung ausgerüstet ist.

6

1512000

Abb. 1

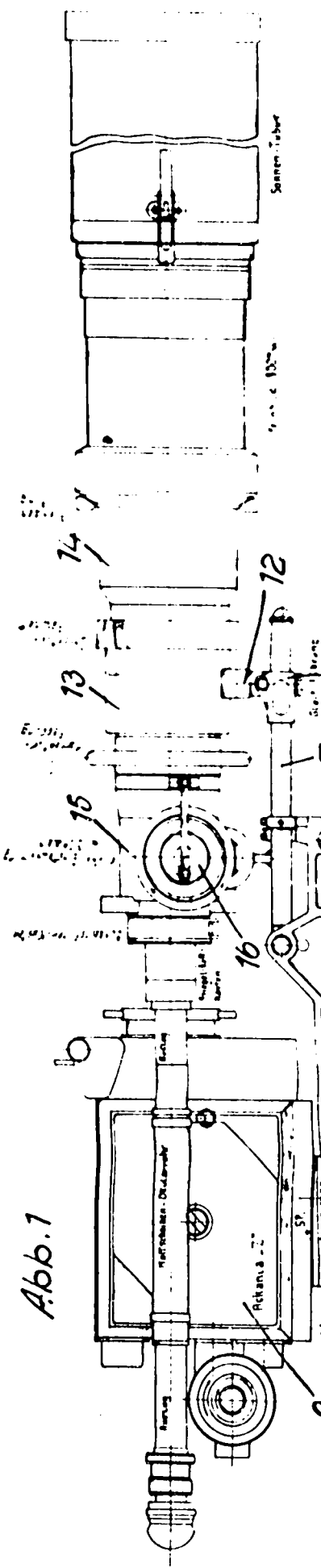


Abb. 3

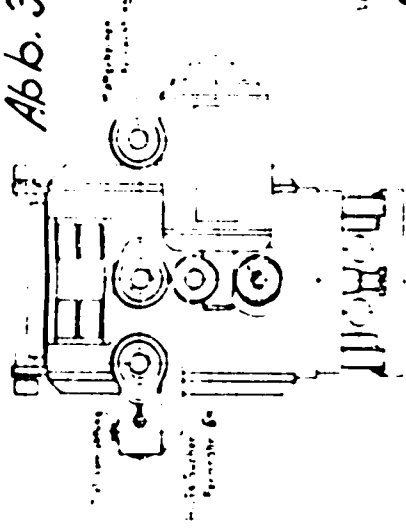


Abb. 2

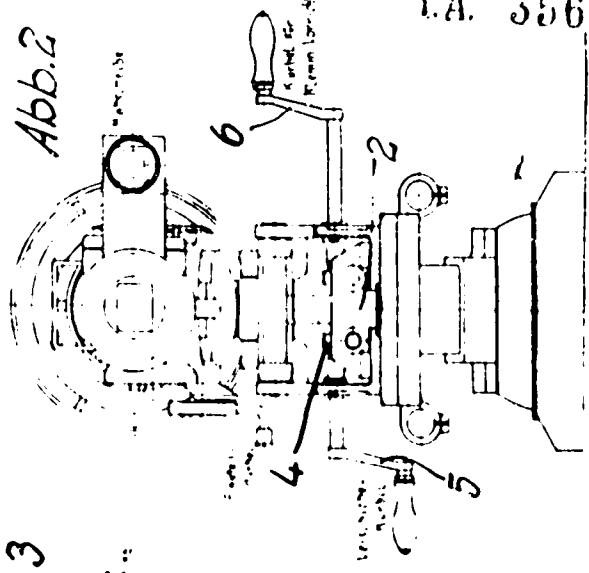
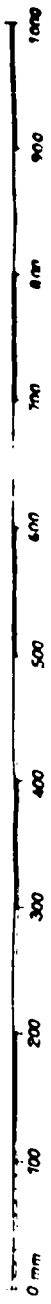
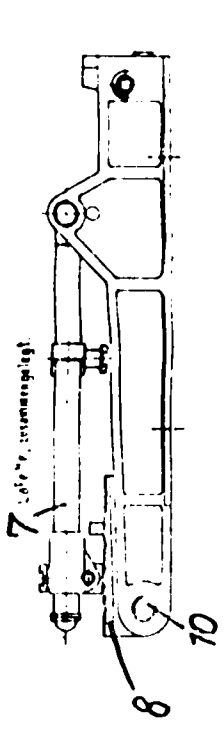


Abb. 4



1579 3.9.01